

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 32	S0282/04	18.11.2004
zum/zur		
Anfrage F0172/04		
Bezeichnung		
Videoüberwachung auf dem Eichplatz in Ottersleben		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	30.11.2004	

Nur die Polizei ist gemäß §§ 16 und 20 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) befugt, an Kriminalitätsschwerpunkten (**Straftaten und nicht Ordnungswidrigkeiten**) eine Videoüberwachung zu realisieren.

Nach polizeilichen und ordnungsamtlichen Erkenntnissen rechtfertigen die auf dem Eichplatz begangenen Straftaten keine Videoüberwachung.

Nach Rücksprache mit der Polizeidirektion Magdeburg stellte sich heraus, dass die Kriminalitätsbelastung bei weitem nicht so hoch ist, wie es am 23. September 2004 in der Volksstimme berichtet wurde. Der Polizei ist ein bedauerlicher Fehler unterlaufen, der nach ersten Recherchen wohl aus einem Softwareproblem resultiert.

So sind nicht - wie berichtet - 30 Straftaten im Jahr 2003 bzw. bereits 70 im Jahr 2004, sondern **2 Straftaten in 2003 (Diebstähle) bzw. bisher 7 Straftaten in 2004** zur Anzeige gekommen. Bei den 7 Straftaten handelt es sich um: 3 mal gefährliche Körperverletzung, 2 mal einfache Körperverletzung sowie eine Sachbeschädigung und ein Diebstahl.

Die Videoüberwachung ist lediglich eine Ergänzung der polizeilichen Möglichkeiten im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung. Zur Prüfung der Situation am Eichplatz habe ich veranlasst, dass für die Verbesserung des Ordnungszustandes ein gemeinsames Vorgehen von Polizei und Stadtordnungsdienst abgestimmt wird.

Zur Zeit erfolgt eine Videoüberwachung am Eiskellerplatz und an der Kreuzung Breiter Weg/Ernst-Reuter-Allee (Blauer Bock).

Nach den vorliegenden Erkenntnissen geht die Zahl begangener Straftaten bei videoüberwachten Arealen zurück. Jedoch wurden bisher nur 2 Täter über die Videoüberwachung tatsächlich identifiziert und festgenommen.

Welche Orte zukünftig überwacht werden sollten, richtet sich nach dem tatsächlichen Kriminalitätsaufkommen. Zur Zeit ist kein anderer Ort bekannt, der eine Videoüberwachung rechtfertigen würde.

Holger Platz